

**Förderung**

**Internationaler Jugendaustausch**

im Rahmen der Richtlinie „Objektförderungen außerschulische Kinder- und Jugendarbeit“

An das

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

# ANTRAGSTELLER\*IN

Name

Rechtsform

Identifikationsart (zB Vereinsregister, Firmenbuch,…)

Identifikationsnummer

# ADRESSE ANTRAGSTELLER\*IN

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

# VERTRETUNGSBEFUGTES ORGAN ANTRAGSTELLER\*IN

Vor- und Nachname

Funktion

# KONTAKTPERSON

Vor- und Nachname

Telefon

E-Mail

# BANKVERBINDUNG ANTRAGSTELLER\*IN

Geldinstitut

Kontoinhaber

IBAN

# TITEL DES JUGENDAUSTAUSCHES

# ZEITRAUM

Der Austausch findet von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ statt.

# ORT (LAND/GEMEINDE)

Der Austausch findet in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ statt.

**Internationaler Jugendaustausch**

Anzahl der teilnehmender bis 25 Jahre

Anzahl der Tage mit inhaltlicher Programmgestaltung

Land in dem der Austausch stattfindet (bitte ankreuzen)

[ ]  in Europa [ ]  außerhalb Europa

**Detaillierte Programmbeschreibung:**

[ ]  Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei beschriebenem Vorhaben um **keine** Urlaubs-, Pilger-, Kultur- oder Maturareise handelt.

**Beim Erstantrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

* Angaben zum\*zur Antragsteller\*in: Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Vereinsstatuten

**Über Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind oder bei denen Unterlagen fehlen, kann nicht entschieden werden.**

Ich/Wir ersuche/n um Gewährung einer **Förderung zum Internationalen Jugendaustausch** aus Mitteln der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol zur Jugendförderung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass

* ich alle Ereignisse, die die Durchführung der geförderten Projekte verzögern oder unmöglich machen, dem Amt der Tiroler Landesregierung, unverzüglich mitteile;
* ich alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen bzw. Bedingungen bewirken können, unverzüglich anzeige;
* ich die Rahmenrichtlinie Jugendförderung, die Richtlinie Objektförderungen außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie den Kriterienkatalog gemäß §§ 4 und 5 der Richtlinie Objektförderungen außerschulische Kinder- und Jugendarbeit voll inhaltlich anerkenne und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
* mir bewusst ist, dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise den Widerruf der Förderzusage als auch die Rückforderung eines bereits ausbezahlten Förderbetrages nach sich ziehen kann;
* ich – falls erforderlich – andere Behörden (z.B. Finanzamt) über diese Förderung informiere;

Gelesen und akzeptiert

**Ort:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Unterschrift** (vertretungsbefugtes Organ):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Information zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten**

Nach § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden alle Landesförderungen bzw. –kredite samt bestimmter personenbezogener Daten der/s jeweiligen Fördernehmerin/s in einer eigenen digitalen Förder-Anwendung auf der Internetseite des Landes für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Nicht publiziert werden dürfen allerdings

1. Landesförderungen bzw. –kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung besondere Kategorien personenbezogener Daten (sensible Daten) im Sinne der DSGVO enthält oder Rückschlüsse auf solche Daten zulässt,
2. Landesförderungen bzw. –kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern kann, und
3. Landesförderungen bzw. –kredite, deren personenbezogene Veröffentlichung Rückschlüsse auf ein geringes Einkommen oder auf die persönliche Integrität einer natürlichen Person beeinträchtigende Merkmale zulässt.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a,b,c,e und f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF, sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.